

Mieter Selbstauskunft

Die vom Mietinteressenten erteilte Selbstauskunft dient als

- . Beurteilungsgrundlage für die Abgabe passender Angebote, Unterlage für die etwaige Erstellung eines Mietvertrages,
- . Absicherung vor etwaiger Haftungsansprüche des Vermieters gegen den Makler/Hausverwalter.

Der Makler/Hausverwalter ist verpflichtet, die Angaben des Mietinteressenten vertraulich zu behandeln. Die Angaben darf er nur dem Vermieter weiterleiten, soweit sie für die Entscheidung über den Mietvertragsabschluss erforderlich sind. Die Angaben werden spätestens nach Ablauf von 6 Monaten von uns gelöscht, sofern kein Mietverhältnis zustande kommt.

Anschrift des Objektes:

Bezugstermin:

Mietinteressent		Ehegatte bzw. Mitmieter	
Name, Vorname		Name, Vorname	
Geburtsdatum, Geburtsort O ledig O verh. O gesch.		Geburtsdatum, Geburtsort O ledig O verh. O gesch.	
Staatsangehörigkeit	Familienstand	Staatsangehörigkeit	Familienstand
Straße, Nr.		Straße, Nr.	
PLZ, Ort	wohnhaft seit	PLZ, Ort	wohnhaft seit
Tel. privat	Tel. geschäftlich selbständig O ja O nein	Tel. privat	Tel. geschäftlich selbständig O ja O nein
E-Mail:		E-Mail:	
Beruf		Beruf	
Arbeitgeber (wer)	(seit wann)	Arbeitgeber (wer)	(seit wann)
Euro / Monat		Euro / Monat	
Monatliches Netto-Einkommen		Monatliches Netto-Einkommen	

Wie viele Personen beziehen die Wohnung? Erwachsene __ Kinder __ Alter der Kinder __ Insgesamt __

Besondere für das zukünftige Mietverhältnis wichtige Angaben wie _____

Musikinstrumente oder Haltung von Haustieren _____

Personalausweis eingesehen von: _____

Erklärung: Ich/Wir versichere/versichern, dass ich/wir die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß gemacht habe/n und dass in den letzten 5 Jahren weder ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über mein/unser Vermögen eröffnet bzw. die Eröffnung des Verfahrens mangels Masse abgewiesen, noch eine eidstattliche Versicherung abgegeben wurde oder Haftbefehl zur Erzwingung einer solchen Versicherung ergangen ist oder entsprechende Verfahren derzeit anhängig sind. Unrichtige Angaben in der Selbstauskunft berechtigen den Vermieter, die Wirksamkeit eines abgeschlossenen Mietvertrages anzufechten.

Belehrung nach § 28 BDSG: Die vorstehenden Angaben des Mietinteressenten werden streng vertraulich behandelt und die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes beachtet (§1, §2BDSG). Der Mietinteressent erklärt ausdrücklich, dass er entsprechend §28 BDSG mit der Verwendung der abgegebenen Daten für eigene Zwecke einverstanden ist.

Anlage: Pflichtangabe nach Art. 13 EU-DSGVO

Ort, Datum

Mietinteressent

Ort, Datum

Mietinteressent